

Psychosoziale Prozessbegleitung für MigrantInnen

von

**Tina Neubauer
Claudia Robbe**

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Tina Neubauer, Claudia Robbe: Psychosoziale Prozessbegleitung für MigrantInnen, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2018, www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/4103

Psychosoziale Prozessbegleitung für MigrantInnen

Deutscher Präventionstag 12.06.2018, Dresden



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

Claudia Robbe

Dipl. Sozialpädagogin (FH) /
Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH)

Fraueninformationszentrum (FIZ)

Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
Verein für Internationale Jugendarbeit Württemberg vij e.V.
Moserstraße 10, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711/ 23 941 24
Mobil: 0157 76454802
www.fiz.vij-wuerttemberg.de
robbe@vij-wuerttemberg.de

Tina Neubauer

Diplompädagogin
Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH)

PräventSozial Justiznahe Soziale Dienste gGmbH/ Bewährungshilfe Stuttgart e. V.

Fachbereich Justiznahe Zeugen- und Prozessbegleitung
Urbanstraße 20, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711/212-3537
Mobil: 0157/53238193
www.zeugeninfo.de, www.praeventsozial.de

Zeugenbegleitung@praeventsozial.de
Neubauer@LGStuttgart.justiz.bwl.de

Gliederung



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

I. Allgemeine Informationen zur PPB

Definition der Psychosozialen Prozessbegleitung PPB

rechtliche Grundlagen

Ziele und Zielgruppen der PPB

II. PPB in Fällen mit Migrationshintergrund

Besonderes bei Verletzten mit Migrationshintergrund

Abläufe der PPB anhand von Fällen

- Prozessvorbereitung, inkl. Unterstützung im Ermittlungsverfahren

- Prozessbegleitung

- Prozessnachbereitung

- Angeklagte mit Migrationshintergrund

III. Erfahrungen seit dem Rechtsanspruch 2017: PPB-Umsetzung

Schutzbedürftigkeit, Beiordnung, Abrechnung

Was ist psychosoziale Prozessbegleitung?

Eine besonders intensive, nichtrechtliche Unterstützung für von schweren Straftaten verletzte, besonders belastete, schutzbedürftige Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren.

- neutrale, alters- und entwicklungsgerechte Informationen zu Gerichtsverfahren und juristischen Notwendigkeiten
- von der Anzeige bis zum rechtskräftigen Urteil
- durch eine speziell qualifizierte (sozial)pädagogische/psychol. Fachkraft
- → **Kein Gespräch über den Inhalt der Aussage und den Tatvorwurf**
- → **Neutrale Rolle der psychosozialen Prozessbegleitung**

Psychosoziale Prozessbegleitung (nach Friesa Fastie)

Die tatsächlichen **individuellen Belastungsmomente** eines Zeugen erkennen und durch eine alters- und entwicklungsangemessene **Vermittlung von Rechtskenntnissen** und **Bewältigungsstrategien** im Rahmen sozialpädagogischer **Betreuung** und in wohlwollender **Kooperation** mit allen am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen minimieren.



Ziele der Psychosozialen Prozessbegleitung

- Individuelle Belastung von verletzten Zeuginnen und Zeugen reduzieren
- Vermeidung von Sekundärviktimsierung
- Stabilisierung von Zeuginnen und Zeugen
- Vermittlung von Bewältigungsstrategien in Bezug auf das Gerichtsverfahren
- Förderung der Aussagebereitschaft und nach Möglichkeit Stärkung der Aussagefähigkeit
- → Mehrwert für Justiz: stabilere und informierte Zeugen
 - Entlastung für Verfahrensbeteiligte

ZeugInnen nicht alleine lassen



3. Opferrechtsreformgesetz Dez 2015 → PPB seit 2017

- **§ 406g StPO**
- Beiordnung, Anwesenheitsrecht
- Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (**PsychPbG**)
- Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung
- → v. a. Trennung von Beratung und Begleitung,
- → kein Zeugnisverweigerungsrecht, nichtrechtlich
- → Qualifikationsanforderungen und Vergütung
- Grundlage: Mindeststandards zur Psychosozialen Prozessbegleitung (Strafrechtsausschuss und Justizministerkonferenz)
- → **PPB wird Verfahrensbeteiligter,**
- → **Rechtsanspruch auf Antrag (schwere Straftaten)**

Zielgruppen der Psychosozialen Prozessbegleitung

§ 397a StPO Absatz 1

→ schwere Gewalt- und Sexualdelikte, Angehörige von Tötungsdelikten

- § 397a StPO Bestellung eines Beistands; Prozesskostenhilfe

(1) Dem Nebenkläger ist auf seinen Antrag ein Rechtsanwalt als Beistand zu bestellen, wenn er

- 1. durch ein Verbrechen nach den §§ 177, 179, 232 bis 232b und 233a des Strafgesetzbuches verletzt ist,
- 1a. durch eine Straftat nach § 184j verletzt ist und der Begehung dieser Straftat ein Verbrechen nach § 177 des Strafgesetzbuches zugrunde liegt,
- 2. durch eine versuchte rechtswidrige Tat nach den §§ 211 und 212 des Strafgesetzbuches verletzt oder Angehöriger eines durch eine rechtswidrige Tat Getöteten im Sinne des § 395 Absatz 2 Nummer 1 ist,
- 3. durch ein Verbrechen nach den §§ 226, 226a, 234 bis 235, 238 bis 239b, 249, 250, 252, 255 und 316a des Strafgesetzbuches verletzt ist, das bei ihm zu schweren körperlichen oder seelischen Schäden geführt hat oder voraussichtlich führen wird,
- 4. durch eine rechtswidrige Tat nach den §§ 174 bis 182, 184i, 184j und 225 des Strafgesetzbuchs verletzt ist und er zur Zeit der Tat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte oder seine Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen kann oder
- 5. durch eine rechtswidrige Tat nach den §§ 221, 226, 226a, 232 bis 235, 237, 238 Absatz 2 und 3, §§ 239a, 239b, 240 Absatz 4, §§ 249, 250, 252, 255 und 316a des Strafgesetzbuches verletzt ist und er bei Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder seine Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen kann. [...]

K
A
N
N

I
S
T

Abläufe in der Psychosozialen Prozessbegleitung

1. **Faltblatt** verteilen an Zeugen und Kooperationspartner
2. **Freiwillige Kontaktaufnahme** von Zeugen oder Bezugspersonen
3. **Vermittlung** an Prozessbegleitung
4. **Informationen an Polizei oder Justiz** über stattfindende Prozessbegleitung, Notwendigkeit von **Schutzmaßnahmen,...**
5. **Prozessvorbereitung, -begleitung, -nachbereitung**
6. Kollegiale, interdisziplinäre **Fallbesprechung, Supervision**
7. **Dokumentation**, Statistik, (Evaluation), anonymisiert
8. **Qualitätssicherung**, konzeptionelle Weiterentwicklung

→ Vernetzung, interdisziplinäre Kooperation wichtig!!!

STARTSEITE



Für Zeugen



Für Angehörige, Freunde und Bekannte



Für Fachkräfte



Für Helfer



Für Presse

MAX DIE GERICHTSMAUS

Hallo, ich bin Max die Gerichtsmaus. Klick auf mich und ich nehme Dich mit auf eine Reise durch das Gericht.



Jetzt spenden!

Charity Shopping

Sprache



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

- **Muttersprache? Dolmetschen? viele Dialekte berücksichtigen**
- Kosten Dolmetscher PPB?
- Bildhafte Sprache: NKV – Zeugenbeistand: großes und kleines Paket
- viele Flyer in Muttersprachen inzwischen
- PPB auf englisch: anstrengender, jurist. Wortfeld,
- Gespräch über Ängste, Belastungen noch schwieriger als reine Infovermittlung
- gemeinsamer Dolmetscher für Angeklagte und Zeuginnen emotional schwierig
- richtige, exakte Übersetzung? auch derbe Wörter? (Vergewaltigung – sich geliebt)
- Prozessvorbereitung erschwert: jurist. Fachsprache, Verständigung? wenig Kontrolle, welche Info kommt an,
- Gespräche mit Dolmetscher: doppelte Dauer → Konzentration? Kür-Pflicht-Themen → Abstriche
- leichte Sprache: für Kinder, bei Lernbeeinträchtigungen, bei Migrationshintergrund, Wörterbücher Leichte Sprache, Flyer, Bilder
- bei Kindern: Sprachprobleme geringer als bei Eltern,
- weibliche Dolmetscherinnen, versch. Dialekte, kulturelle Vorbehalte, Scham für Landsleute,
- Wartezeiten: Bilderbücher hilfreich (Gericht, Polizei, Axel Scheffler: Gruffelo, Märchen,...) auch für ältere Kinder, die Sprache neu lernen (Farben, einfache Begriffe üben, Mehrfache Treffen: Vertrauen: noch wichtiger (zum Anwalt begleiten)
- Videovernehmung, Rechtshilfeersuchen für Verfahren im Ausland oder aus dem Ausland



Staatsanwalt

Der Staatsanwalt ist der Chef der Polizei.

Er sagt dem Gericht am Anfang, um was es geht.

Was der Angeklagte Schlimmes getan hat.

Der Staatsanwalt stellt Zeugen manchmal Fragen.



Rasmus Rabe ermittelt:
Was passiert eigentlich bei Gericht?



Klara und der kleine Zwerg

Ein Buch für Kinder, die Zeugen beim Gericht sind.





PPB hilft (vermeintlich) Verletzten ohne juristisches Risiko

- **PPB vereinfacht und erklärt**
- das komplexe juristische Verfahren
- für verletzte Zeugen und ihre Bezugspersonen
- PPB hilft, die **fremde Situation weniger fremd** zu machen
- PPB vermittelt Verletzten **subjektive Kontrolle**

PPB nutzt pädagogische Spielräume in Verfahren

- Sitzplatz Angeklagter?
- Sitzplatz Nebenkläger (mit Dolmetscher)?
- Vernehmungsreihenfolge?
- Auswahl Gerichtssaal (Größe, Helligkeit)
- Großverfahren? Leinwand? Mikro?
- → **justiznahe Ansiedelung: öffnet Türen,**
- erleichtert Vieles

PPB bei Betroffenen von Menschenhandel



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

- Rechtskenntnisse – Ausländerrecht, Asylrecht, Sozialrecht
- Hintergrundwissen zur Prostitution, zu Tätergruppen, Methoden der Anwerbung
- Recht auf Nebenklage, Opferschutzmaßnahmen
- Menschenhandel gehört zur organisierten Kriminalität: Absprachen mit Polizei und Nebenklagevertretung: subjektive und objektive Gefährdungssituation im Ziel- und Herkunftsland?
- Viele Verfahrensbeteiligte: mehrere Angeklagte, evtl. auch mehrere Verletzte, auch aus dem Ausland
- Zeugenaussage im Gericht auf Großleinwand übertragen, damit Verteidigung oder Nebenklage einen guten Blick auf Zeug*innen haben, die lange Dauer der Vernehmungen.
- fremde Gerichtssituation, beängstigende Konfrontation mit den Angeklagten, fremde Sprache, viele fremde Personen: sehr belastend → PPB: helfen den Vernehmungstag gut zu bewältigen, sich bei Bedarf zu beruhigen und zu stabilisieren
- Für viele Betroffene war es schwer, aber wichtig, öffentlich auszusprechen, was ihnen angetan wurde. Erlebtes Leid vom Gericht ermittelt und anerkannt: erster Schritt auf dem Weg der Bewältigung.

Fachwissen bei Menschenhandel



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

- Erfahrungen im Umgang mit oftmals stark traumatisierten Personen
- anfängliches Misstrauen von Verletzten → vertrauensvolle Arbeitsbasis für die PPB herzustellen
- Menschenhandel: weltweites, schon lange existierendes Problem, das alle Menschen unabhängig Nationalität, Alter und Geschlecht betreffen kann, aber v. a. Frauen im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung betreut.
- interkulturelle Kompetenzen, spezielles Fachwissen in Fällen von Menschenhandel,
 - z. B. über bestimmte Täter- und Täterinnenstrukturen in Rockergruppen,
 - das Phänomen von weiblichen „Madames“ als Zuhälterinnen oder JuJu- Ritual
- Viele Zeuginnen wurden zwischen den unterschiedlichen Interessen der Verfolgungsbehörden, der Beschuldigten, sowie ihrer Angehörigen aufgerieben.
- Betroffene konnten schlecht beurteilen, welches Vorgehen für sie das Richtige ist, immer wieder aufklären über Rechte und Pflichten in einem Strafverfahren und die damit verbundenen Belastungen, aber auch mögliche Schutzmaßnahmen, möglichst in ihrer Muttersprache

Prozessvorbereitung

- Besprechung von Ängsten, Unsicherheiten
- Informationen über Verfahrens- und Vernehmungsablauf, sowie Verfahrensbeteiligte
- Allgemeine Informationen über Zeugen- und Opferschutzrechte
 - → keine Rechtsberatung → Anwaltskontakt
- Besichtigung des Gerichtes und des leeren Gerichtsaals
- Besuch einer Verhandlung
- z.T. Kennenlerngespräch mit dem Richter/-in (v.a. bei Kindern)



Prozessvorbereitung ...

Was kommt im Verfahren auf mich zu?

Welchen Schutz gibt es?

Wie kann ich mitgestalten?

Wie bereite ich mich auf den Verhandlungstag vor?

Stabilisierung:

Wie verhalte ich mich, wenn...?

Ich hab Angst vor... oder dass...

Prozessbegleitung

- Organisation der An- und Abreise
- Organisation des Warteraums/Überbrückung von Wartezeiten
- Vermeidung der Begegnung mit dem Angeklagten (im Flur)
- Informationen über Verzögerungen
- Begleitung zur Aussage, Sitzen neben den Zeugen/-innen
- Stabilisierung in Pausen
- Evtl. nach Vernehmung zusammen in die Öffentlichkeit sitzen
- evtl. Plädoyer, Urteil zusammen anhören, nachbesprechen



überregionale Fallbetreuung

- → Wohnort Zeugin ↔ Gerichtsort
- → evtl. Beschränkung auf telefonische Prozessvorbereitung
- → evtl. Kooperation mit Prozessbegleiterin am Wohnort
- → fremde Situation in der Gerichtsverhandlung:
- fremde Stadt, fremder Gerichtsort: Ablenkung? Aufregung?
- nur kurzfristige Saalbesichtigung möglich (evtl. Vorabend)
- kurzfristiges Kennenlernen des Richters
- kurzfristiges Kennenlernen der Prozessbegleiterin
- Aufregung Anreise: Flug/Zugfahrt/Hotel → aus Alltag gerissen,
- nur eine/keine Bezugspersonen dabei, (Fahrtkosten Begleitperson)
- Bezugsperson/Elternteil selbst aufgeregt? → ergänzende Betreuung durch ehrenamtliche Zeugenbegleitung (nicht beide Eltern? Kosten)
- FreundInnen fehlen? Kontakt nur per Handy
- ortsfremde Anwältin: interdisziplinäre Absprachen telefonisch,
- mehrere ZeugInnen? → mehrere Prozessbegleitpersonen (2-3)

Themen in der PPB bei Migrationshintergrund



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

- **interkulturelle Kompetenzen**
- Angst vor Behörden, vor Abschiebung, Korruption im Herkunftsland- Vertrauen
- Prostitution im Herkunftsland eine Straftat- Folgen
- Anzeige bei der Polizei, möglichst mit Dolmetscher, auch bei „vermeintlich guten“ Sprachkenntnissen
- Prozessvorbereitung in ungestörter Umgebung, Familienzimmer in Flüchtlingsunterkunft? → Privatsphäre, Thema hinbringen, aufsuchend?
- Respekt vor Gericht, erst Vertrauen herstellen, an Saal gewöhnen, Richter und Dolmetscher vorher kennenlernen hilfreich
- für Geschwister Kinderbetreuung organisieren, durch Kleinkinder: Vertrauensaufbau leichter,
- Werte und Haltungen, geschlechtsspezifisch
- wie Eltern überzeugen, Kinderwünsche zu berücksichtigen, bei eher patriarchaler Struktur,
- Dolmetscher für NK im ganzen Verfahren: wo sitzen?
- 2 DolmetscherInnen bei größeren Verfahren gut, Simultan oder nacheinander

Grundschulmädchen: Se Mi in Flüchtlingsunterkunft



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

- PPB durch Sozialdienst angefragt, Anwältin vermittelt
 - Besuch in Flüchtlingsunterkunft mit Sozialdienst, Prozessvorbereitung Eltern, Tochter
 - Gerichtssaal angeschaut, Richter kennen gelernt (mit Dolmetscherin Soz.dienst)
 - PPB begleitet zur Anwältin, Gerichtsdolmetscher, zuerst Elterngespräch, dann Kind + PPB
 - Warteraum im Gericht für Eltern, Kind (und Geschwisterkleinkind), Bilderbücher, gemalt
 - Aussage: Richter am Zeugentisch, Dolmetscher, Anwältin und PPB, Mutter dahinter
 - Nachbereitung: nur kurz, dann über Sozialdienst zum Rechtsmittel, Beratungsstelle
- Aufgabenabsprache
- PPB als kontinuierliche Bezugsperson zum Gerichtsverfahren
- unklar bis zur Aussage, ob Mädchen etwas sagen wird, auf deutsch gemacht, mit Dolmetscher-Unterstützung und zeigen

Sexueller Missbrauch von Kindern in Flüchtlingsunterkunft

- schwerer sex. Missbrauch, Mädchen, 12 Jahre, Tatzeit Nov 2015,
- 5 köpfige Familie aus Kosovo \leftrightarrow Angeklagter 25 Jahre, aus Kosovo
- alle wohnen in Gemeinschaftsunterkunft, Mäd.spricht deutsch,
- Familie von Ehrenamtlicher betreut, ehemalige Schöffin: Plant ohne Absprache Termin bei Anwalt \leftrightarrow schon anderen RA bevollmächtigt, nachdem sie ohne Rücksprache Angezeigt hat
- Vater+Bruder begleiten zur Polizei, Mutter sehr betroffen, schockiert
- Anzeigenaufnahme durch Beamtin, Vernehmungen, Frauenarzt
- U- Haft Angeklagter ab Dez. 2015, bis dahin gleiche Unterkunft
- Fachberatungsstelle für Mädchen ab Dez. 2015
- Jan/Feb: Verteidigung kündigt Geständnis an, will Aussage ersparen
- \rightarrow März: PPB durch Fachberatungsstelle hinzugezogen
- zeitgleich: Abladung durchs Gericht, (direkte Zustellung an Familie)
- Urteil: 4 Jahre 6 Monate, 8000€ Schmerzensgeld, Adhäsionsverfahren



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

Aufgaben PPB:



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

- Gespräche: Beratungsstelle, Mädchen, Anwalt, Ehrenamtlicher, Eltern
- Mäd. wehrt sich gegen erneute Befragung vor Gericht, hat Angst, Schlafstörungen, Zimmer nur noch für Schule verlassen, isoliert,
- nach dem ersten Kontakt erst Info über Abladung
- Ehrenamtliche: Mädchen doch alles vorgelesen, sie sollte es Eltern übersetzen, sie begleitet doch selbst, kennt sich im Gericht gut aus!
←→ PPB: ist mehr zeigen und „Händchenhalten“!!!
- Leider PPB erst von Beratungsstelle einbezogen, (Polizei, Gericht?)
- Parallel belastendes verwaltungsgerichtliches Verfahren:
Abschiebung: Abschiebehindernisse besprochen: auch Mäd. Angst
- Info an den RA- Landesstiftung Opferschutz: Entschädigung?

PPB auf englisch mit afrikanischem Mädchen und ihrer Mutter



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

- ca. 13-jähriges afrikanisches Mädchen wegen se Mi in Flüchtlingsunterkunft.
- PPB auf englisch, englisch-Wortfeld für Fachbegriffe war hilfreich,
- Bilderbücher gemeinsam lesen mit Mädchen war wichtig, dadurch Vertrauen gefasst,
- anfangs viel weniger offen und zugänglich als andere Gleichaltrige
- Eingeschüchtert gewirkt, sehr besorgt wegen Gericht (evtl. schlechte Vorerfahrung in Herkunftsland?).
- Erstes Kennenlernen in Flüchtlingsunterkunft zusammen mit dortiger Sozialdienst-Kollegin, sehr gute Kooperation,
- danach Saalbesichtigung im Gericht, Kennenlernen Richterin, Gespräch wo Vernehmung sein soll: Mädchen darf bei Richterin oben auf der Richterbank sitzen, Beratungszimmer als Warteraum zur Verfügung, was sehr hilfreich war.
- Mädchen macht souveräne Aussage. Versucht auf deutsch zu antworten, fragt Dolmetscherin souverän, wenn sie ein Wort nicht versteht, wie besprochen.
- Mutter kam schlechter mit Dolmetscherin zu Recht (Anwältin fand die Übersetzung nicht so glücklich gelungen).
- Mädchen wird vor dem Gericht zu ihrer Angst gefragt: Sagt: War ok, hatte ja PPB: alles erklärt, gemeinsam gewartet.
- Abgelenkt in Wartezeit durch Verzögerung mit Rätseln, Malen,...
- Erleichterung nach der Aussage. Mutter und Mädchen waren mit Richterin und von PPB vermittelter Anwältin sehr zufrieden. Haben Gerichtserfahrung für sich positiv abgeschlossen, wie Sozialdienst in Nachbereitung berichtete.
- Einziges Problem: Mädchen erwähnte mehrfach, dass sie hungrig war, bei Saalbesichtigung und bei Gerichtsverhandlung. PPB lud hinterher zur Brezel ein, Kekse/Nüsse wären gut gewesen. Nicht auf Mutter/ Fachkollegin verlassen bei alltäglicher Versorgung.

Jugendliche Zeugin, von 2 Jugendlichen mit Migrationshintergrund vergewaltigt

Direkt danach Anzeige: Will Anzeige zurücknehmen

- Ist in Therapie, Schule verschlechtert, mehrfach Vernehmung verschoben, Aussagemotivation gesunken:
 - → „Ich kann nicht mehr“ ↔ Konzentrationsfähigkeit
 - → „Ich will nicht mehr“ ↔ Zeugenpflicht ist Bürgerpflicht
 - → „Mir ist ein Freispruch egal“ ↔ Angeklagte waren in U-Haft
- Familie verärgert übers Gericht, vieles ist schwierig/ungut gelaufen → PPB hört zu, hält Wut aus und ermutigt zum Durchhalten
- Absprachen mit Anwältin, Therapeutin
- Lange Dauer: Mädchen und Familie zermürbt
- Umgang mit Freispruch – Alles umsonst?
- → Zeugen nicht alleine lassen durch PPB
- → manches hinnehmen müssen ↔ anderes verändern können
- diskriminierende oder rassistische Äußerungen? → Stammtischparolen entkräften

„Alkoholisierte Frauen wollen Sex“ „Freizügig/sommerlich gekleidete Frauen wollen Sex“



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

- Versuchte Vergewaltigung durch jungen Flüchtling an heranwachsender Frau.
 - „Alkoholisierte Frauen wollen Sex“ als Argument des Angeklagten und bei diesen Frauen ist es erlaubt. → Empörung gegenüber dieser Haltung in manchen „Kulturen“,
 - PPB: Unterstützung von Betroffener, Eltern, Geschwistern damit umzugehen.
 - Für Familie war schwer nachzuvollziehen, warum die Strafe des Amtsgerichts in der Berufung um ein paar Monate verringert wurde, trotz zusätzlicher Taten. Vertrauen in Justiz dadurch erschüttert, enttäuscht, als ungerecht erlebt, Anwalt hat letztlich zugestimmt,
-
- Silvester-Übergriff ähnliche Delikte → strenge Bestrafung

Muslimische Familiendynamik

- schwerer Sexueller Missbrauch durch Verwandten bei Jugendlichen (Urteil über 4 Jahre),
- Mädchen massive Selbstverletzungen,
- muslimische Familiendynamik, große Verwandtschaft, wer unterstützt wen?
- viele zu betreuende Personen
- Zusammenbruch, aber später nach Vernehmung durch Verhalten von Verwandten,

seit 2017: Erfahrung mit gerichtlichen Beiordnungen



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

- bei Kindern und Jugendlichen unkompliziert
- Antrag zusätzliche Bürokratie für ZeugInnen?
- im Ermittlungsverfahren: z. T. lange Wartezeiten zur Entscheidung
- abhängig von einzelnen RichterInnen
- Tötungsdelikte, Vergewaltigung allein reichte nicht immer

seit 2017: Begründung Schutzbedürftigkeit bei Erwachsenen



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

→ bei Taten im Erwachsenenalter

- Bedrohungssituation im Herkunftsland
- Medieninteresse
- Belastung durch die fremde Situation im Gericht, viele Fragen zum Gericht
- Angst vor Verhandlung, vor Angeklagten, vor Aussage
- Sorge nicht sprechen zu können
- schweres Delikt: Sexualdelikt, Tötungsdelikt, schwere Körperverletzung, schwere Tatfolgen,
- Behinderung
- Migrationshintergrund

← nicht ohne Absprache mit Nebenklagevertretung

← keine zusätzliche Stigmatisierung durch Betonung von Traumatisierung

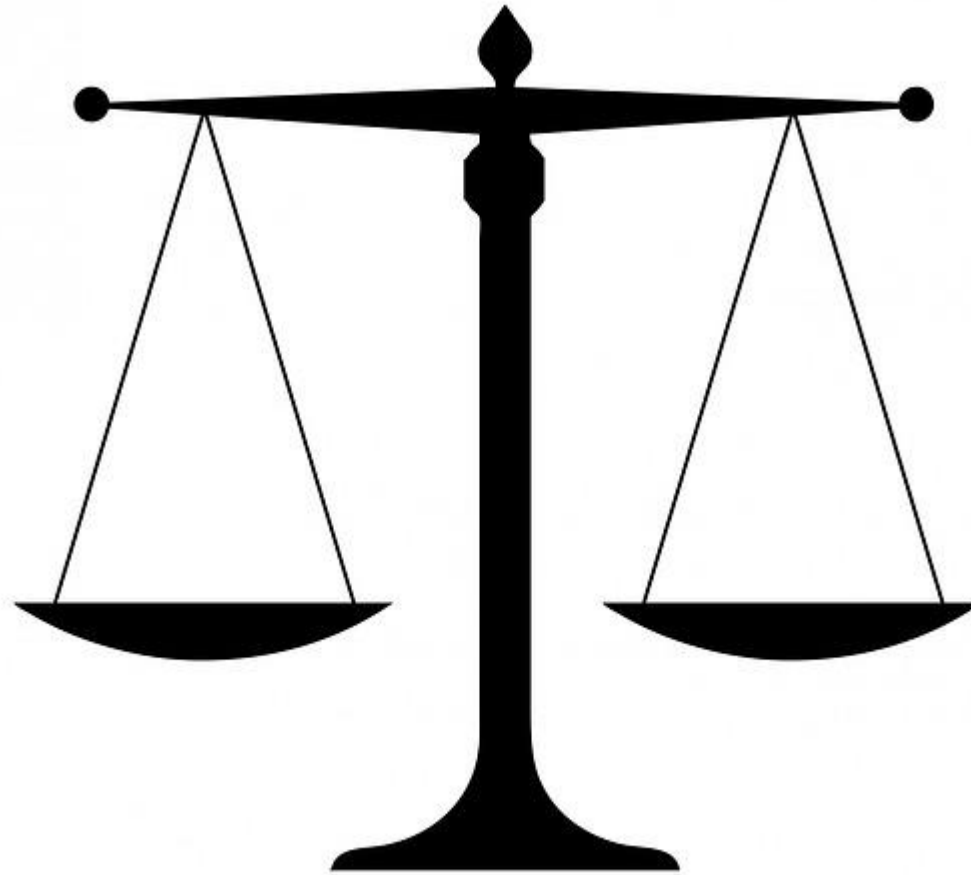
seit 2017: Abrechnung mit den Gerichten



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

- Bürokratisierung
- erst ab Antrag möglich, nicht nachträglich
- viele Abrechnungen beanstandet (3. Phase)
- zeitaufwändige Abwicklung
- Aufwand und finanzielle Vergütung: stehen oft nicht im Verhältnis, v. a. nicht bei wenigen Beiordnungen

PPB als Schnittstelle zwischen Pädagogik und Justiz
Balance zwischen Zeugeninteressen und Interessen der Justiz
Fallbezogen und Fallübergreifend



**Vielen Dank
für Ihr Interesse
und Ihre
Aufmerksamkeit!**

Fragen???
Anmerkungen?

Literatur

- Bundesministerium der Justiz (BMJV, Hg., 2014): **Opferfibel**. Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren.
- Bundesministerium der Justiz (BMJV, Hg., 2015): **Ich habe Rechte**. Ein Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeuginnen und Zeugen.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz BMJV (Hrsg.) (2016). **Merkblatt für Opfer einer Straftat**. Berlin
- Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung (Behrmann, Andrea; Stahlke, Iris) (2016): **Qualitätsstandards für die Psychosoziale Prozessbegleitung**. (www.bpp-bundesverband.de)
- Fastie, Friesa (Hrsg.) (2017). **Opferschutz im Strafverfahren. Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten**. Opladen: Barbara Budrich Verlag.
- HILLE, Pia; EIPPER, Sabine; DANNENBERG, Ursula (1996): **Rasmus Rabe ermittelt: Was passiert eigentlich bei Gericht? Eine Spiel und Lernbroschüre für Kinder**. Raisdorf.
- HILLE, Pia; EIPPER, Sabine; DANNENBERG, Ursula; CLAUSSEN, Britta: **Klara und der kleine Zwerg. Ein Buch für Kinder, die Zeugen beim Gericht sind**. (Bilderbuch zum Lesen und Ausmalen). Raisdorf 1996.
- Violetta e. V. Hannover (Behrmann, Andrea; Schneider Uta; Franke, Tara R.) (2014): **Anna und Jan gehen vor Gericht**. Ein Kinderbuch zur Psychosozialen Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten.
- Stichelberger, Rainer (2015): **Opfer schützen und begleiten**. In: Deutsche Richterzeitung 9/15, S. 298f.



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung

ZB/PPB und Nebenklagevertretung: Unterschiede und Ergänzungen

Zeugen- und Prozessbegleitung	Rechtsanwalt
Neutralität	Parteilichkeit
pädagogisch-psychosozialer Blick, Betreuung, Unterstützung, Infos	rechtlicher Blick, rechtliche Interessenvertretung, Transparenz
kein Detailwissen über Tat	Akteneinsicht
Bis zur Aussage mit dem Zeugen vor dem Gerichtssaal warten	im Gerichtssaal (bei Nebenklage)
(pädagogische) Anregungen für Zeugen-/Opferschutzmaßnahmen	rechtliche Anträge stellen
Fragen an Anwalt mit Zeugen sammeln	rechtliche Strategie (mit Zeugen)
Zuarbeit, Infofluss zum Anwalt	Anwalt entscheidet (mit Zeugen)
Bewältigung des Verfahrens, Stabilisierung, Sicherheits-/ Kontrollgefühl f. Zeugen/Angehörige	Durchsetzung von Rechten